Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 53 (1975)

Heft: 4

Rubrik: AHV Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

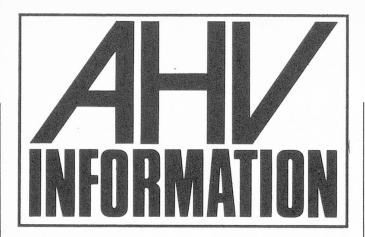
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Betagten und die Rezession

Wie auf S. 49 erwähnt, hielt der Präsident unserer Abgeordnetenversammlung, alt Bundesrat Tschudi, am 20. Oktober in Lugano eine stark beachtete Ansprache. Wir geben dieses wichtige Manuskript hier wieder. Kürzungen und Zwischentitel stammen von der Redaktion. Rk.

Vor einer neuen Situation

Das grundlegende Problem, das uns gegenwärtig unter den verschiedensten Aspekten beschäftigt, ist die soziale Stellung der Betagten in der wirtschaftlichen Rezession. Seit einem Jahr muss unsere Arbeit in einer wesentlich veränderten politischen, ökonomischen und sozialen Umwelt geleistet werden. Vom Ende des Zweiten Weltkrieges an stand die Verbesserung der Lage der älteren Generation an der Spitze der sozialen Bestrebungen, ja zeitweise nahm sie in der öffentlichen Meinung überhaupt den ersten Platz unter allen Gemeinschaftsaufgaben ein. Diese Bewertung ist begründet in der Tatsache, dass die Gruppe der Altersrentner mehr als 10 % der Gesamtbevölkerung umfasst. Einige der hier anwesenden Delegierten erinnern sich daran, dass früher, vor allem in der Krise der 30er Jahre, wenig zu Gunsten der Betagten geleistet wurde. Bevölkerung und Behörden waren voll in Anspruch genommen durch die Sorgen, welche die Arbeitslosigkeit verursachte. Dieses schwerwiegende Problem überdeckte die anderen sozialen Aufgaben fast vollständig. (...)

Die neue Situation bringt für unsere Stiftung die Verpflichtung, mit noch grösserer Ueberzeugungskraft darzulegen, dass trotz den in den letzten Jahren erzielten bedeutenden Fortschritten noch nicht alle Altersprobleme gelöst sind. (...)

Sicherung des Existenzbedarfs

Der neue Verfassungsartikel 34quater legt die Zielsetzung unserer Altersvorsorge klar und eindeutig fest. Die staatliche AHV hat den Existenzbedarf in angemessener Weise zu decken; zusammen mit der beruflichen Vorsorge (2. Säule) hat sie die angemessene Fortsetzung der bisherigen Lebenshaltung zu gewährleisten. Die in zwei Etappen vollzogene 8. AHV-Revision hat uns der Sicherung des Existenzminimums bereits nahegebracht. Künftig ist darum die Anpassung der Renten an die Preis- und Lohnentwicklung von besonderer Bedeutung. Da die Inflation noch nicht gebannt ist, bleibt die Verfassungsbestimmung, wonach die AHV-Renten mindestens an die Preisentwicklung (also an die Teuerung) anzupassen sind, aktuell. Den Betagten wird durch die Verfassung garantiert, dass die Kaufkraft ihrer Renten nicht beeinträchtigt werden darf. (...)

Nicht an der AHV rütteln!

Nicht nur die verfassungsrechtliche Basis der Altersvorsorge ist positiv zu bewerten, sondern auch die technische Regelung der AHV hat sich glänzend bewährt. Die zahlreichen Revisionen bilden nicht ein Zeichen für Mängel im System; im Gegenteil, dieses spielt so gut, dass ein rascher Ausbau der Versicherung möglich war und auch allgemein erwartet wurde. Selbstverständlich ist die AHV — wie jedes menschliche Werk unvollkommen. Verbesserungen und Anpassungen an neue Gegebenheiten dürfen nicht ausgeschlossen werden. Dagegen warne ich nachdrücklich vor Revisionsvorschlägen, die eine Sozialversicherung, die gut funktioniert und in welche besonders die ältere Generation Vertrauen hat, in Gefahr bringen könnten. Jede grundlegende Umstellung kann Folgen haben, die von den Autoren solcher Projekte nicht vorausgesehen werden. Wer an der AHV rüttelt, bedroht ebensosehr den sozialen Frieden wie die politische Stabilität. (...)

Die Finanzierung stützt sich gemäss dem ursprünglichen Verfassungsartikel von 1925 wie nach dem geltenden Art. 34quater auf Prämien der Versicherten und auf Beiträge der öffentlichen Hand. Wohl hat der Gesetzgeber die Kompetenz, die Höhe der staatlichen Subventionen festzulegen und damit



Alt Bundesrat Tschudi während seiner Luganeser Rede. (Foto Rk.)

auch bei ungünstiger Finanzlage zu reduzieren. Doch würde deren Aufhebung gegen die Verfassung verstossen und wäre vom sozialpolitischen Standpunkt aus bedenklich.

Die 2. Säule

Höchst erfreulich ist, dass nach gründlichen Vorbereitungsarbeiten der Entwurf zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom Bundesrat in Bälde verabschiedet werden kann. Er wird von den eidgenössischen Räten in der neuen Legislaturperiode, die nun bald beginnen wird, beraten werden. Erst wenn diese 2. Säule steht, wird der Rohbau unserer Altersvorsorge vollendet sein. Es bleibt dann noch immer genug zu tun, um den Innenausbau zu verbessern.

Die AHV als Konjunkturfaktor

Vergessen wir nicht, dass im laufenden Jahr die AHV etwa 8,7 Milliarden Franken und die freiwilligen Pensionskassen zusätzlich etwa 2 Milliarden Franken ausrichten. Die Kaufkraft, die durch diese gewaltigen Summen ausgelöst wird, trägt in starkem Masse zur Stabilisierung der Konjunktur bei. Hätte bereits in den 30er Jahren eine so gut ausgebaute Sozialversicherung bestanden, wären die Folgen der damaligen Weltwirtschaftskrise in der Schweiz weniger verheerend gewesen. (...)

Die ambulante Altershilfe ernster nehmen!

Der Jahresbericht unserer Stiftung zeigt in eindrücklicher Form die vielgestaltigen Betreuungsaufgaben, die die Pro Senectute bereits erfüllt. Mit der wachsenden Zahl der Altersrentner und vor allem der Hochbetagten nehmen unsere Verpflichtungen ständig zu. Wir betrachten es als eine unserer wichtigsten Aufgaben, dafür zu sorgen, dass die Betagten nach Möglichkeit in ihrem gewohnten Heim bleiben und ihren Lebensabend selbständig gestalten können. Dies entspricht in der Regel ihrem Wunsche. Die ambulante Altersbetreuung belastet aber auch die Allgemeinheit wesentlich weniger als die Heim-

pflege. (...)
Die Notwendigkeit der ambulanten Altershilfe wird von der öffentlichen Meinung noch zu wenig beachtet, jedenfalls nicht genügend ernst genommen. Viele Kantone haben in den letzten Jahren die Subventionierung von Heimen wesentlich verstärkt. Nicht parallel

lief die Förderung der ambulanten Altershilfe. Dies kann einen Trend zum Eintritt in

Altersheime zur Folge haben. (...)

Der Bund erfüllt seine Verpflichtungen. Es liegt im eigenen Interesse der Kantone und der Gemeinden, ihre Anstrengungen vermehrt auf die ambulante Altershilfe zu konzentrieren. Dabei bin ich mir bewusst, dass vor allem die Gemeinden nicht nur unsere Stiftung unterstützen, sondern auch eigene Dienstleistungen für die Betagten erbringen. Mit dieser Empfehlung will ich keineswegs der öffentlichen Hand die alleinige Verantwortung für die Finanzierung unserer Tätigkeiten auferlegen. Im Gegenteil, Pro Senectute ist eine private Stiftung und kann ihre vielfältigen Aufgaben nur in dieser Form mit der nötigen Unabhängigkeit und Beweglichkeit erfüllen. Wir sind allen Spendern für ihre Gaben zu grösstem Dank verpflichtet. Diese privaten Beiträge ermöglichen es, den Bedürfnissen der Betagten einigermassen gerecht zu werden. (...)

Zum Schluss rief Prof. Tschudi zu vermehrter Koordination in der Alterspolitik auf; schon die finanziellen Engpässe würden eine weitere Zersplitterung der Mittel nicht län-

ger erlauben.

Ferner schlug der Redner vor, dass neun Jahre nach dem umfassenden Bericht «Altersfragen in der Schweiz», der heute noch die «Magna Charta der Altersfürsorge» bilde, vom Bundesamt für Sozialversicherung und der Stiftung gemeinsam ein neuer, kürzerer Bericht zu erarbeiten wäre. Dieser hätte «möglichst konkrete Wegleitungen und klare Vorschläge für die Arbeitsteilung unter den öffentlichen und privaten Stellen» zu enthalten.